

von Rechtsanwalt Jan Lennart Müller

Abmahnung Masterfile Corporation

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Abmahnung der Masterfile Corporation vor, vertreten durch die Kanzlei Denecke Priess & Partner. Inhalt der Abmahnung ist der Vorwurf der nicht autorisierten Nutzung von Bildmaterial. Gefordert wird unter anderem die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung. Lesen Sie mehr zur Abmahnung der Masterfile Corporation in unserem Beitrag.

1. Was wird in der Abmahnung der Masterfile Corporation konkret vorgeworfen?

In der uns vorliegenden Abmahnung wird ein Verstoß gegen das Urheberrecht vorgeworfen. Konkret wird folgendes moniert:

- nicht autorisierte Nutzung von Bildmaterial in einem Internetshop
- gerügter Verstoß auf: Onlineshop
- Stand: 09/2015

2. Was wird von der Masterfile Corporation gefordert?

Im Rahmen der Abmahnung werden die folgenden Ansprüche geltend gemacht:

- Forderung der Abgabe einer strafbewehrten **Unterlassungserklärung** hinsichtlich der beanstandeten Handlung;
- **Zahlung von Schadensersatz** in Höhe von 1.280,00 Euro.
- **Zahlung für Kosten der Internetrecherche** in Höhe von 85,00 Euro
- **Zahlung von Anwaltskosten** in Höhe von 745,40 Euro

Für den Fall, dass der Abgemahnte der Unterlassungsforderung nicht nachkommt, wird die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens in Aussicht gestellt.

3. Was halten wir von der Abmahnung?

Wenn eine Urheberrechtsverletzung vorliegen sollte, sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Abmahnung der Masterfile Corporation unter anderem folgendes geprüft werden:

- Ist die **behauptete Handlung** tatsächlich begangen worden?
- Stellt die monierte Handlung überhaupt einen **Verstoß gegen das Urheberrecht** dar?
- **Wann** wurde die Handlung begangen?

Betroffene sollten ohne anwaltlichen Rat erst einmal keine Unterlassungserklärung abgeben oder Zahlungen leisten, voreiliges Handeln kann sich später sehr schnell rächen!

4. Was soll der betroffene Abgemahnte jetzt machen?

In jedem Fall sollte die Abmahnung trotz der regelmäßig kurzen Fristen anwaltlich von einem Spezialisten überprüft werden - in diesen Abmahnungen geht es oft um hohe Zahlungsforderungen, hier sollte der Betroffene nicht vorschnell handeln. Auch die vorformulierte Unterlassungserklärung ist in den uns vorliegenden Fällen fast immer **einseitig** und zudem **gefährlich vorformuliert** und sollte in dieser Form **nicht** abgegeben werden!

Profitieren Sie von der Expertise der Anwälte der IT-Recht Kanzlei, die über eine langjährige Erfahrung aus der Vertretung in Abmahnverfahren verfügen!

Hilfreich: [Der 10-Punkte-Plan: Ihre Checkliste zum Thema Abmahnung...](#)

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt